

**KAS**

---

**Kommission für  
Anlagensicherheit**

beim  
Bundesministerium für  
Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und  
Verbraucherschutz

---

**Jahresbericht  
2022**

**KAS-59**

---

# **Kommission für Anlagensicherheit**

**KAS**

**Jahresbericht 2022**

am 9.3.2023 von der KAS verabschiedet

**KAS-59**

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist eine nach § 51a Bundes-Immissionschutzgesetz beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gebildete Kommission.

Ihre Geschäftsstelle ist bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt) in Bonn eingerichtet.

---

Anmerkung:

Dieser Bericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen der Verfasser und der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher keine Ansprüche gegenüber dem Verfasser und/oder dem Auftraggeber geltend gemacht werden.

Dieser Bericht darf für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigt werden. Der Auftraggeber und der Verfasser übernehmen keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Vervielfältigung oder mit Reproduktionsexemplaren.

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2022</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Berichte aus den Gremien der KAS</b>	<b>4</b>
3.1	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	4
3.2	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	4
3.3	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	8
3.4	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SEV)	11
3.5	Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)	13
3.6	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 310 UND 320 (AK-UG3)	14
3.7	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DES LEITFADENS KAS-18 (AK-KAS-18)	15
3.8	Arbeitskreis ELEKTRISCHE ENERGIESPEICHERSYSTEME (AK-ES)	16
<b>4</b>	<b>Ausblick</b>	<b>18</b>

Anlage 1	Organisationsstruktur und Organigramm der KAS	19
Anlage 2	Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT	23
Anlage 3	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	25
Anlage 4	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	26
Anlage 5	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	28
Anlage 6	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-Sev)	29
Anlage 7	Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)	31
Anlage 8	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 310 UND 320 (AK-UG3)	33
Anlage 9	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DES LEITFADENS KAS-18 (AK-KAS18)	35
Anlage 10	Arbeitskreis ELEKTRISCHE ENERGIESPEICHERSYSTEME (AK-ES)	37
Anlage 11	Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen (Stand: 12/2022)	39

# **1 Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2022**

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist gemäß § 51a BImSchG ein Beratungsgremium der Bundesregierung zu Fragen der Anlagensicherheit und Störfallvorsorge.

Informationen zur Organisation der KAS befinden sich in Anlage 1.

Trotz der Corona-Lage hat die KAS ihre intensive Sacharbeit in den Ausschüssen und Arbeitskreisen auch 2022 fortgeführt.

Zu aktuellen bzw. übergreifenden Fragestellungen hat die KAS im Jahr 2022 in vier Sitzungen beraten. Die Schwerpunkte lagen in folgenden Gebieten:

- Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene,
- Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer Ereignisse,
- Auswertung der Erfahrungsberichte der Sachverständigen,
- Überarbeitung des Leitfadens KAS-25,
- Umgebungsbedingte Gefahrenquellen,
- Überarbeitung des Leitfadens KAS-18,
- Elektrische Energiespeichersysteme.

Detailliertere Angaben zu den genannten Themengebieten sind den folgenden Berichten über die Arbeit der Untergremien der Kommission für Anlagensicherheit zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde regelmäßig über einschlägige Aktivitäten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (insbesondere auch über die Entwicklungen im internationalen Raum), der Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Wirtschaft und Klimaschutz, des Umweltbundesamtes, des Ausschusses „Anlagenbezogener Immissionsschutz / Störfallvorsorge“ (AISV) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für

Immissionsschutz (LAI), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie der Umweltverbände und aus der Industrie berichtet.

Die durchgeführten Sitzungen der KAS und deren Mitglieder sind Anlage 2 zu entnehmen.

## **2 Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit**

### **Grundlage**

Im Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG), zuletzt geändert am 19. Oktober 2022 durch Artikel 1 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BGBl. I S. 1792), sind die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit enthalten.

### **Aufgaben**

Die Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit sind wie folgt in § 51a BImSchG beschrieben:

“(1) Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wird zur Beratung der Bundesregierung oder des zuständigen Bundesministeriums eine Kommission für Anlagensicherheit gebildet.

(2) Die Kommission für Anlagensicherheit soll gutachtlich in regelmäßigen Zeitabständen sowie aus besonderem Anlass Möglichkeiten zur Verbesserung der Anlagensicherheit aufzeigen. Sie schlägt darüber hinaus dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor. Nach Anhörung der für die Anlagensicherheit zuständigen obersten Landesbehörden kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz diese Regeln im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die Kommission für Anlagensicherheit überprüft innerhalb angemessener Zeitabstände, spätestens nach jeweils fünf Jahren, ob die veröffentlichten sicherheitstechnischen Regeln weiterhin dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.”

### **Geschäftsordnung**

Die Kommission für Anlagensicherheit hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, deren aktuelle Fassung am 2. November 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.



### **3 Berichte aus den Gremien der KAS**

#### **3.1 KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)**

Zur Steigerung der Effizienz ihrer Sitzungen hat die KAS ein Koordinierungsgremium eingerichtet, welches die Tagesordnung der KAS-Sitzungen vorbereitet und den geplanten Verlauf der Sitzungen zeitlich wie inhaltlich strukturiert. Mitglieder sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden. Es hat 2022 dreimal getagt.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des KG sind in Anlage 3 enthalten.

#### **3.2 Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)**

Ziel des AS-ER ist es, durch die Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer, nichtmeldepflichtige Ereignisse zu einer Weiterentwicklung des Standes der Sicherheitstechnik und zum besseren Verständnis des Sicherheitsmanagements beizutragen und die daraus resultierenden Erkenntnisse zu kommunizieren.

Im Folgenden sind die wichtigsten Diskussionen und Ergebnisse des AS-ER im Jahr 2022 dargestellt:

##### **Explosion und Brand in einem Entsorgungszentrum in Leverkusen-Bürrig**

Am 27. Juli 2021 kam es zu einer Explosion mit anschließendem Brand in dem Entsorgungszentrum in Leverkusen-Bürrig. Der Ereignisablauf, die daraus gezogenen Lehren und die seitens des Betreibers ergriffenen Maßnahmen zur Vorbereitung der Wiederinbetriebnahme des Entsorgungszentrums wurden vom Betreiber dem AS-ER vorgestellt. Weiterhin berichtete Prof. Jochum als Vorsitzender eines mit dem Ereignis befassten Gutachterteams über das von seinem Team erstellte Gutachten zur Wiederinbetriebnahme der Sonderabfallverbrennungsanlage im Entsorgungszentrum Bürrig.

In der anschließenden Diskussion wurde folgende Aspekte erörtert:

- der Nutzen der TRAS 410 bei der Bewertung thermisch instabiler Abfälle,
- der Verbesserungsbedarf bei den abfallrechtlichen Regelungen zur Abfallanalyse und Abfalldeklaration beim Abfallerzeuger und zur Eingangskontrolle und –analyse beim Entsorger und bei deren Umsetzung,
- schon ergriffene Maßnahmen, insbesondere bei der Eingangskontrolle und der Analyse eingehender Abfälle sowie des Abfall-Handlings,
- sich daraus ergebende Konsequenzen, insbesondere hinsichtlich einer Verlagerung von Entsorgungswegen,
- der enorme Trümmerwurf eines ca. 2,8 t schweren Klöpperbodens über eine Entfernung von ca. 560 m im Betriebsbereich,
- das Verhältnis zwischen den Untersuchungen von Staatsanwaltschaft und Immissionsschutzbehörde,
- Verbesserungen bei der Ereignisprävention und der Gefahrenabwehrplanung,
- die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und deren Bedeutung für die Akzeptanz von Industriestandorten sowie für die Aufarbeitung von Ereignissen.

Die weitere Aufarbeitung des Ereignisses wird durch den AS-ER begleitet und spricht sich – gemäß der Bitte der KAS – ggf. mit dem AS SEVESO ab. Der Betreiber des Entsorgungszentrums wird dem AS-ER in den nächsten Sitzungen dazu weiter berichten.

### **Explosion und Brand in einer Anlage zur Herstellung von Ethylenoxid in Tarragona (Spanien)**

Es wurden die aktuellen Erkenntnisse von Neyraval, Egan, Basco und Arques zum Ereignis in Tarragona vorgestellt. Für die Klärung der Ursache des Ereignisses stellte dieses Autorenteam vier Hypothesen auf. Aufgrund des Ereignisablaufs wird die folgende Hypothese zur Ereignisursache als am wahrscheinlichste angesehen: Runaway-Reaktion mit Gasphasenzerfall und Akkumulation nicht umgesetzten Ethylenoxids infolge einer Fehldosierung des Katalysators für die Startreaktion und

anschließender Fehlinterpretation des aufgetretenen Druckanstiegs. Diese Einschätzung des Autorenteam deckt sich mit den Ergebnissen von DNV. Darüber hinaus liegen keine weiteren Informationen zu diesem Ereignis vor.

Der AS-ER diskutierte intensiv den außergewöhnlichen Trümmerwurf eines bei dem Ereignis abgesprengten Behälterdeckels von über 500 kg Gewicht über eine Entfernung von 2,5 km hinweg und daraus abzuleitende Konsequenzen für die Festlegung angemessener Abstände im Sinne des Leitfadens KAS-18. Hierbei standen folgende Aspekte im Vordergrund:

- die Frage, inwieweit dieses Ereignis als Dennoch-Störfall zu betrachten und demzufolge ein derartiger Trümmerwurf bei der Festlegung angemessener Abstände zu berücksichtigen ist,
- das Zugrundelegen des bedeutenderen Szenarios (Stofffreisetzung oder Trümmerflug) bei der Festlegung angemessener Abstände,
- die stoffunabhängige Betrachtung eines Trümmerwurfs zur Festlegung angemessener Abstände,
- die Festlegung pauschaler angemessener Abstände bei Trümmerwurf,
- die Nutzung probabilistischer Methoden bei der Festlegung angemessener Abstände bei Trümmerwurf,
- die Abhängigkeit eines Trümmerwurfs von stofflichen und konstruktiven Parametern und die daraus resultierende Komplexität der Festlegung angemessener Abstände,
- die daraus resultierenden Konsequenzen für die Ausweisung von Schutzzonen und die Bauleitplanung,
- die geringe Häufigkeit von Ereignissen mit außergewöhnlichem Trümmerwurf,
- der Schutz vor Trümmerwurf durch ein geeignetes Containment.

Der AS-ER kam zu dem Schluss, dass die Bewertung eines solchen außergewöhnlichen Trümmerwurfs für die Festlegung angemessener Abstände in Anbetracht der Komplexität und der geringen Fallzahlen vergleichbarer Ereignisse sehr schwierig ist und er deshalb keinen Lösungsansatz anzubieten hat. Der AS-ER wird der KAS vorschlagen, diese Problemstellung bei der Überarbeitung des Leitfadens KAS-18 durch den zuständigen Arbeitskreis zu berücksichtigen.

### **Anforderungen an die Lagerung von gefährlichen Stoffen in IBCs**

Das Umweltbundesamt (UBA) stellte seine umfangreiche Ausarbeitung zu Anforderungen an die Löschwasserrückhaltung auf Basis vorhandener Gesetze, Regelwerke und weiterer Vorgaben bei der Lagerung von brennbaren entzündbaren Gefahrstoffen in IBCs vor. Aus Sicht des UBA wird vor dem Hintergrund der ausstehenden Novellierung der AwSV eine Regelungslücke bei der Bemessung des im Brandfall zurückzuhaltenden Löschwassers gesehen. Weiterhin ist noch die Erhebung des Ist-Standes zum vorhandenen Regelwerk nach dem Gefahrgutrecht und dem Baurecht (auch hinsichtlich der Anforderungen an den baulichen Brandschutz) offen. Die etwaige Erhebung zu weiteren Rechtsbereiche sei wahrscheinlich entbehrlich. Auch müsste noch eine Gegenüberstellung der Regelungen und Empfehlungen in Deutschland im Vergleich mit anderen Industrienationen (Frankreich, Niederlande, Großbritannien, USA) sowie das Herausarbeiten von etwaigen Lücken im deutschen Regelwerk zu erfolgen, bevor im letzten Arbeitsschritt Empfehlungen zu Anforderungen an die Lagerung von gefährlichen Stoffen in Kunststoff-IBC's formuliert werden könnten. Das UBA wird zu den genannten offenen Punkten eine weitere Ausarbeitung für die weitere Diskussion im AS-ER vorlegen.

### **Merkblatt „Abluft, Abwasser, Abfall – Schnittstellen im Prozess“**

Der von einem Autorenteam des AS-ER erstellte Entwurf des Merkblatts „Abluft, Abwasser, Abfall – Schnittstellen im Prozess“ und die eingegangenen Änderungsvorschläge und Hinweise dazu wurden im AS-ER diskutiert und beschlossen. In der Diskussion wurde angemerkt, dass das Merkblatt vorrangig auf Chemieparks abzielt und Betreibern von Biogasanlagen wenig Anhaltspunkte bietet. Das Autorenteam bot an, nach Verabschiedung des Merkblattes durch die KAS eine für Biogasanlagen angepasste Version zu erstellen, die dann durch den Fachverband Biogas publiziert werden könnte.

Auf der darauffolgenden Sitzung der KAS wurde das Merkblatt vorgestellt. Aufgrund einiger Hinweise zu den im Merkblatt aufgeführten Beispielen wurde der AS-ER gebeten, das Merkblatt nochmals zu überarbeiten.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-ER sind in Anlage 4 enthalten.

### **3.3 Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)**

Der Ausschuss Erfahrungsberichte befasst sich mit den Auswertungen der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG.

Weitere Aktivitäten des AS-EB betreffen die

- fachliche Stellungnahme zu Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch für Sachverständige im Sinne von § 29a Abs. 1 BImSchG an das Bundesumweltministerium,
- enge Zusammenarbeit mit dem AS-ER; hier ist insbesondere hervorzuheben:
  - o Übermittlung von Erfahrungsberichten zu Ereignissen an den AS-ER,
  - o Erarbeitung von Merkblättern mit dem AS-ER,
- Information der Ausschüsse und Arbeitskreise der KAS über von den Sachverständigen aufgeführte Mängel und grundlegende Forderungen in deren Arbeitsbereich.

Der Ausschuss befasste sich in fünf Sitzungen 2022 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- Auswertung der Erfahrungsberichte 2020

Für das Auswertungsjahr 2020 lagen die jährlichen Erfahrungsberichte (einschließlich der Fehlanzeigen) von 286 Sachverständigen vor, entsprechend einem Anteil von ca. 97 % der Gesamtheit der bekannt gegebenen Sachverständigen. Dies bedeutet eine

Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2019 ca. 95 %). Der Anteil der Fehlanzeigen (gemäß Abschnitt 2.1 des Leitfadens KAS-36) unter den eingereichten Berichten ist mit ca. 25 % für das Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr (2019 ca. 26 %) leicht gesunken.

Insgesamt wurden für das Auswertungsjahr 2020 von 215 Sachverständigen 1.677 Berichte (ausgefüllte Formblätter) über 1.635 sicherheitstechnische Prüfungen eingereicht. Zusammenfassend ergibt sich, dass die Mängelschwerpunkte im Wesentlichen in den gleichen Bereichen lagen wie bereits bei den Erfahrungsberichten für die Jahre 1999 bis 2019, nämlich in den Gebieten „Prüfungen“ (2.2), „vorbeugender Explosionsschutz“ (Gase/Dämpfe)“ (9.1.1) und „Betriebsorganisation“ (10.3).

Als weitere, häufiger auftretende Mängelgruppen haben sich im Jahr 2020 – ähnlich wie in früheren Jahren – die Gebiete „Bautechnische Auslegungsbeanspruchung“ (1.1), „Verfahrenstechnische Auslegung“ (1.2), „Wartungs- und Reparaturarbeiten“ (2.1) „Einstufung von PLT-Einrichtungen nach dem gültigen Regelwerk“ (4.1), „Ausführung von PLT-Einrichtungen“ (4.2), „Systemanalytische Betrachtungen“ (5) sowie „Brandschutz, Löschwasserrückhaltung“ (8) ergeben.

Die meisten Berichte im Jahr 2020 wurden wieder für Anlagenprüfungen in Niedersachsen (403) und Nordrhein-Westfalen (173) eingereicht. Darauf folgen die Bundesländer Bayern (145), Mecklenburg-Vorpommern (127) und Schleswig-Holstein (112). Eine tabellarische Auflistung der geprüften Anlagen nach Anlagenart und Standort befindet sich im KAS-58 Bericht. Etwa die Hälfte der geprüften Anlagen (ca. 49 %) fiel – ähnlich wie in den davorliegenden Jahren – in den Geltungsbereich der StörfallIV.

Anlagenschwerpunkte der Prüfungen waren wie in den vergangenen Jahren insbesondere die Biogasanlagen (betrachtet als Summe aller Anlagenbezeichnungen nach Anhang 1 der 4. BImSchV), bei denen der relative Anteil der Anlagen, die in den Anwendungsbereich der StörfallIV fielen, abnahm (331 von 729 geprüften Anlagen), sowie die Chemieanlagen, bei denen 116 von 127 geprüften Anlagen Bestandteil eines Betriebsbereiches waren.

Weitere Schwerpunkte bildeten Abfallbehandlungsanlagen mit 112 geprüften Anlagen (davon 30 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach StörfallIV) sowie Ammoniak-Kälteanlagen mit 118 (davon 5 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach StörfallIV) geprüften Anlagen.

Knapp 51 % der vorliegenden Prüfungen (2019: ca. 52 %) waren wiederkehrende Prüfungen. Ca. 24 % der vorliegenden Prüfungen (2019: ca. 18 %) wurden vor Inbetriebnahme bzw. 23 % nach Inbetriebnahme (2019: ca. 24 %) durchgeführt. Bei 17 Prüfungen (1,2 %) (2019: 1,9 %) bestanden vor der Anordnung der Prüfungen Anhaltspunkte für sicherheitstechnische Defizite (§ 29a Abs. 2 Nr. 5 BImSchG). Das bedeutet, dass ein Schwerpunkt der Prüfungen, wie in den vergangenen Jahren, bei Neuanlagen bzw. wesentlichen Änderungen sowie bei wiederkehrenden Prüfungen lag und weniger bei bereits auffälligen Anlagen. Da zudem mehr als die Hälfte der Prüfungen bedeutsame Mängel der Anlagen erkennen ließen, unterstreicht dies die Bedeutung von regelmäßigen Prüfungen von Anlagen durch die Sachverständigen, auch ohne dass es bereits Hinweise auf sicherheitstechnische Defizite einer Anlage gegeben hat. Dabei ist es auch von großer Bedeutung, dass die Behebung festgestellter Mängel durch die Behörden nachverfolgt wird.

Bei 19 Prüfungen (2019: 31 Prüfungen) waren Ereignisse der Anlass, jedoch oft ohne verwertbare Angaben bezüglich des Ereignisses. Diese Berichte wurden zur Auswertung und ggf. weiteren Recherche an den Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER) der KAS weitergeleitet.

Weitere Informationen befinden sich in dem Bericht KAS-58 und unter

[https://www.kas-bmu.de/kas-chronologische-reihenfolge.html?file=files/publikationen/KAS-Publikationen/chronologische%20Reihenfolge/KAS\\_58.pdf&cid=28898](https://www.kas-bmu.de/kas-chronologische-reihenfolge.html?file=files/publikationen/KAS-Publikationen/chronologische%20Reihenfolge/KAS_58.pdf&cid=28898)

- Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

Mit dem Inkrafttreten der 41. BImSchV hat die Zuständigkeit für die Anerkennung der Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch von der KAS zum Bundesumweltministerium gewechselt. Der AS-EB gab 2021 nur noch sein fachliches Votum zu den Veranstaltungen ab.

- Erfassung der Erfahrungsberichte über Prüfungen von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG

Der AS-EB bereitete die EDV-unterstützte Abgabe der Jahresberichte vor. Ein entsprechendes EDV-Projekt wurde in Auftrag geben und vom AS-EB begleitet. Auf

Grund der immer größeren Restriktionen zum Umgang mit Word-Dateien mit Makros bei den Behörden und den Sachverständigenorganisationen vor dem Hintergrund der Cybersicherheit wurde das Projekt beendet.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-EB sind in Anlage 5 enthalten.

### **3.4 Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SEV)**

*Der Arbeitsauftrag des Ausschusses lautet:*

- *Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene*
- *Begleitung aller EU-Aktivitäten hinsichtlich der Seveso-Richtlinie sowie der Umsetzung in deutsches Recht*

Der Ausschuss hat 2022 drei Sitzungen – pandemiebedingt als Videokonferenzen - durchgeführt.

In der Februarsitzung wurden die Auswirkungen der Anpassungen der CLP-Verordnung auf den Anhang I „Gefährliche Stoffe“ der Seveso-III-Richtlinie thematisiert. Änderungen der Kriterien oder Einstufungssystematik der CLP-Verordnung können unmittelbar zu Änderungen des Anwendungsbereichs der Seveso-Richtlinie führen. Ein Beispiel sind Stoffe/Gemische, die bisher als Explosivstoffe oder entzündbare Flüssigkeiten in der Seveso-Richtlinie erfasst waren, nun nach CLP-Verordnung aber nicht mehr als solche eingestuft werden (sondern als desensibilisierte explosive Stoffe und Gemische) und damit in Anhang I der Seveso-Richtlinie plötzlich nicht mehr erfasst werden.

Gramm stellte Informationen zu den Änderungen der Einstufungen individueller Stoffe gemäß CLP-Verordnung vor und wird zukünftig Änderungen zur CLP-Verordnung monitoren und dem Ausschuss über relevante Änderungen berichten.

Zum inhaltlichen Überarbeitungsbedarf des Leitfadens KAS-19 hat der Ausschuss sich für eine Vorbemerkung zum Leitfaden mit Verweis zu den Ausführungen zum



Sicherheitsmanagementsystem des Leitfadens KAS-55 auf der KAS-Homepage ausgesprochen.

Weiterhin hat sich der Ausschuss mit dem Überarbeitungsbedarf des Abschlussberichtes SFK-GS-26 befasst und sich für das Verschieben des Berichtes in das Archiv der KAS-Homepage ausgesprochen.

Diskutiert wurde, inwieweit der Ausschuss sich mit dem Thema Cybersicherheit befassen und der Leitfaden KAS-51 ergänzt werden könnte. Eine Befassung könnte für die nächste Beruungsperiode vorgeschlagen werden.

In der zweiten Sitzung wurde der Ausschuss - das Thema Änderungen der CLP-Verordnung aufgreifend – über Änderungen im Hinblick auf Stoffumstufungen sowie -neueinstufungen und mögliche Auswirkungen auf das Störfallrecht informiert.

In der Septembersitzung wurden durch Büthner und Jochum die Erkenntnisse zu dem Explosionsereignis in der Sondermüllverbrennungsanlage in Leverkusen-Bürrig im Juli 2021 vorgestellt. Dargestellt wurden insbesondere die Auswirkungen für die Abfalltransport-Einstufung, die Arbeit des Begleitkreis unter Beteiligung der Nachbarschaft/Öffentlichkeit und das „übergreifende“ Gutachten. Deutlich wurden auch die nicht ausreichenden Volumina für die Löschwasserrückhaltung bei diesem Ereignis.

Weiterhin hat sich der Ausschuss mit dem Aktualisierungsbedarf der KAS-43 „Empfehlungen zur Ermittlung der Mengen gefährlicher Stoffe bei außer Kontrolle geratenen Prozessen“ befasst. Nach Diskussion auch im Lichte der Ergebnisse des sächsischen Projektes zur Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für das Beurteilen der Entstehung gefährlicher Stoffe für die Praxis ist der Ausschuss der Meinung, dass es keinen Aktualisierungsbedarf beim KAS-43 gibt, da gravierende Fehler (z. B. in den Berechnungen) sich bislang nicht herausgestellt haben.

Zum Aktualisierungsbedarf der Arbeitshilfe zum Human Factor hat der Ausschuss vor dem Hintergrund, dass das Papier auch nach Einführung der Seveso-III-RL insbesondere in Bezug auf den Sicherheitsbericht und das Sicherheitsmanagementsystem in seiner Substanz nicht an Aktualität eingebüßt hat, entschieden, die Arbeitshilfe auf der Internetseite der KAS ohne weiteren Hinweis zu belassen und nicht in das Archiv zu verschieben.

Die Sitzungstermine sowie Mitglieder des AS-Seveso sind in Anlage 6 aufgeführt.

### **3.5           Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)**

Die Kommission für Anlagensicherheit hat in ihrer neuen Berufenungsperiode den AK-EA3 wieder eingesetzt und mit der Fortführung der Arbeiten und der Erstellung eines KAS-Leitfadens im Entwurf bis Ende 2022 beauftragt. *Hierfür sollen alle Abfallarten gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV), die als gefährlich eingestuft sind, entsprechend dem Methodenpapier zur Einstufung von AVV-Abfallarten gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung den Gefahrenkategorien der Störfall-Verordnung zugeordnet werden.*

Der Arbeitskreis hat 2022 auf Grund der Corona-Pandemie seine 11 Sitzungen online durchgeführt.

Der AK-EA3 hat in den Sitzungen alle Abfallarten gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV), die als gefährlich eingestuft sind, entsprechend dem Methodenpapier, das von der Kommission für Anlagensicherheit auf ihrer Sitzung am 14./15. November 2019 verabschiedet wurde, unter Berücksichtigung des „Störfallpotenzials“, den Gefahrenkategorien der Stoffliste des Anhangs I der Störfall-Verordnung zugeordnet.

Die Zuordnung von Abfällen zu den störfallrechtlichen Gefahrenkategorien erfolgt nach den Regelungen der CLP-Verordnung zur Einstufung von Gemischen. Neben der CLP-VO wurde für die Einstufung der Abfälle auf die TRGS 201 „Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ und auf den Technischen Leitfaden zur Abfalleinstufung (Bekanntmachung der Kommission, 2018/C 124/01) zurückgegriffen.

Als Arbeitsplattform wird der BSCW-Server genutzt. Für die Einstufung der einzelnen Abfallschlüssel wurden Mustervorlagen sowie ein Software-Tool erstellt.

In der Novembersitzung der KAS hat der AK-EA3 seinen Arbeitsstand in der Form eines Leitfadentwurfs vorgestellt. Es ist vorgesehen, den Leitfaden der KAS in der Frühjahrssitzung 2023 zur Verabschiedung vorzulegen.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-EA3 sind in Anlage 7 enthalten.

### **3.6           Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 310 UND 320 (AK-UG3)**

#### TRAS 310

Die gemäß Beschluss der 54. Sitzung der KAS überarbeitete Fassung der TRAS 310 „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser“ war mit einem Hinweis versehen worden, dass die TRAS 310 im Hinblick auf Starkregen und Überflutungen einer erneuten Prüfung unterzogen wird. Der Arbeitskreis hat in der Folgezeit mögliche Konsequenzen aus den Überflutungsereignissen vom 13. – 15. Juli 2021 geprüft und im Jahr 2022 die Ergebnisse vorgestellt. Aus der Auswertung des vorliegenden Kenntnisstandes zu Ablauf und Ursachen der Überflutungsereignisse und der Prognosen zur zukünftigen Entwicklung solcher Extremereignisse haben sich Änderungen an mehreren Stellen der TRAS 310 ergeben, u. a. bezüglich der zu berücksichtigenden Starkniederschlagshöhen und der Jährlichkeiten der für die Bemessung des Schutzes relevanter Ereignisse. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten bei der Auswertung und Prognose von Starkregenereignissen war nicht überall eine weitergehende Konkretisierung der Anforderungen möglich. Ggf. ist bei fortgeschrittenem Kenntnisstand in einem nachfolgenden Überprüfungsverfahren der Änderungsbedarf erneut zu prüfen.

Das BMU hat zu den von der KAS beschlossenen Änderungen eine erneute Anhörung der für die Anlagensicherheit zuständigen obersten Landesbehörden durchgeführt. Der Arbeitskreis hat die Rückmeldungen geprüft und Anpassungen an einzelnen Stellen der TRAS 310 vorgeschlagen. Die KAS hat die in der 57. Sitzung der KAS (28.09.2022) verabschiedete Fassung der TRAS 310 dem BMUV mit der Bitte um Veröffentlichung im BAnz übergeben. Die Neufassung der TRAS 310 wurde am 12.01.2023 im BAnz veröffentlicht.

#### TRAS 320

Das BMU hatte den von der KAS erstellten Entwurf zur Überarbeitung der TRAS 320 „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind, Schnee- und Eislasten“ den für die Anlagensicherheit zuständigen obersten Landesbehörden zur Anhörung vorgelegt. Die daraus hervorgegangenen Stellungnahmen hat der Arbeitskreis

geprüft und auf dieser Grundlage Anpassungen in den Regelungen der TRAS 320 vorgeschlagen.

Die überarbeitete Fassung der TRAS 320 mit den in der 56. Sitzung der KAS (01.06.2022) beschlossenen Änderungen hat die KAS dem BMU mit der Bitte um Veröffentlichung im BAnz übergeben. Die Neufassung der TRAS 320 wurde am 18.07.2022 im BAnz veröffentlicht.

Die Sitzungstermine und Mitglieder des Arbeitskreises sind in Anlage 8 enthalten.

### **3.7           Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DES LEITFADENS KAS-18 (AK-KAS-18)**

Mit der konstituierenden Sitzung der KAS am 8. September 2021 wurde ein Arbeitskreis zur Überarbeitung des Leitfadens „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung — Umsetzung § 50 BImSchG“ (KAS-18) eingerichtet.

Der Arbeitskreis hat folgenden Auftrag:

*„Der AK prüft,*

- 1. welche Teile des bisherigen KAS-18 gekürzt/entfallen bzw. ergänzt werden können, weil rechtliche Grundlagen sich geändert haben, es bereits Arbeitshilfen und dgl. gibt,*
- 2. ob die Regelungen zur Berechnung des angemessenen Sicherheitsabstandes dem Stand der Technik entsprechen,*
- 3. wie die Vergleichbarkeit der Ergebnisse verbessert werden kann,*
- 4. welcher Abstand bzw. welche Maßnahmen im Hinblick auf unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete zu berücksichtigen sind,*

5. *welche grundsätzlichen Informationsanforderungen zum Betriebsbereich und Umfeld des Betriebsbereichs zur Beurteilung von Umwelteinwirkungen und Darstellung und Bewertung von Rechenergebnissen notwendig sind.*

*Ergibt die Prüfung Überarbeitungsbedarf, erarbeitet der AK entsprechende Vorschläge.“*

2022 fanden insgesamt 9 Sitzungen statt, 2021 fand eine Sitzung statt.

Der AK-KAS-18 ist dabei, den bestehenden Leitfaden umzuarbeiten und prüft auch, ob es für einzelne Anlagentypen Pauschalabstände geben kann und inwieweit spezielle Szenarien betrachtet werden müssen.

Die Sitzungstermine und Mitglieder des Arbeitskreises sind in Anlage 9 enthalten.

### **3.8           Arbeitskreis   ELEKTRISCHE   ENERGIESPEICHERSYSTEME (AK-ES)**

Die Aufgabe der KAS lautet:

*„Es wird ein Arbeitskreis mit thematischer Fokussierung auf elektrische Energiespeichersysteme gegründet.“ Zu Beginn ist die Herausarbeitung von Schwerpunkten mit dem Blickwinkel der Bedürfnisse aus der Praxis notwendig. Es ist ein Arbeitsplan (zeitlich, fachlich, Formate der Veröffentlichung) zu erarbeiten.*

In Reflektion dieses Auftrages fanden bisher 8 Sitzungen des AK–ES statt. Während dieser Sitzungen hat sich gezeigt, dass es für den AK nicht unmittelbar möglich ist, alle Bedarfe zu befriedigen. Im Zentrum stehen Elektrochemische Speicher und Wasserstoff. Dabei soll jeweils der gesamte Lebenszyklus betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat der AK-ES zunächst festgelegt, dass Wasserstoff informell bearbeitet wird. Das bedeutet, dass zu diesem Thema aktuell keine eigenen Produkte erarbeitet werden. Es ist geplant, dazu Vorträge zu organisieren und neue Berichte einzuspeisen.

Das Thema Elektrochemische Speicher ist sehr aktuell und der Aufbau von Technologien von der Rohstoffaufbereitung bis zum Recycling erfolgt in einem außergewöhnlich hohen Tempo. Notwendige Vorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit dieser Technologien sind nicht vollumfänglich vorhanden. Vor diesem

Hintergrund will sich der AK-ES auf spezielle Themen fokussieren und sich auch von den Auflagen aus dem Bereich des Arbeitsschutzes sinnvoll abgrenzen. Deshalb wird der AK-ES folgende Arbeiten durchführen:

- Erarbeitung eines Berichtes zur Batteriezellenfertigung mit dem Ziel relevante sicherheitstechnische Mindestanforderungen zu formulieren.
- Für die KAS-Sitzung im März 2022 hat der AK-ES einen Arbeitsauftrag für sich formuliert, der eine sinnvolle Abgrenzung zum Arbeitsschutz darstellt und auf dessen Basis anschließend sicherheitstechnische Mindestanforderungen an den Betrieb von stationären elektrochemischen Energiespeichern durch den AK-ES erarbeitet werden.
- Der AK-ES plant einen Besuch der Batteriezellenherstellung von VW in Salzgitter. Für diesen Besuch sollen vorbereitend Fragen formuliert werden und anhand des praktischen Beispiels erörtert werden.

Die Sitzungstermine und Mitglieder des Arbeitskreises sind in Anlage 10 enthalten.

## **4            Ausblick**

2023 wird ein typisches „mittleres“ Jahr der dreijährigen Berufungsperiode der KAS. Nach Beginn der 6. Berufungsperiode Ende 2021 wurden 2022, wie vorstehend ausführlich dargestellt, eine Reihe neuer Themen diskutiert und zum Teil in Angriff genommen. Hieran werden die Gremien der KAS 2023 weiterhin intensiv arbeiten.

Die drei Ausschüsse – AS-Erfahrungsberichte, AS-Ereignisauswertung und AS-Seveso – werden ihre Daueraufgabe kontinuierlich weiter wahrnehmen.

Daneben wird die KAS weiterhin offen sein für die Aufnahme neuer Themen, falls sie dadurch Betreibern, Behörden und Sachverständigen eine Hilfestellung zur Erhöhung der Anlagensicherheit geben kann oder falls die Bundesregierung Beratungsbedarf hat.

### Organisationsstruktur und Organigramm der KAS

#### Zusammensetzung der Kommission für Anlagensicherheit

Der Kommission für Anlagensicherheit gehören nach § 51a Abs. 1 BImSchG insbesondere an:

- Vertreter/innen der beteiligten Bundes- und Landesbehörden,
- Vertreter/innen der Wissenschaft,
- Vertreter/innen der Umweltverbände,
- Vertreter/innen der Gewerkschaften,
- Vertreter/innen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG und der zugelassenen Überwachungsstellen nach § 2 Nummer 4 des Gesetzes über überwachungsbedürftige Anlagen,
- Vertreter/innen der Berufsgenossenschaften,
- Vertreter/innen der beteiligten Wirtschaft,
- Vertreter/innen der nach § 21 der Betriebssicherheitsverordnung und nach § 20 der Gefahrstoffverordnung eingesetzten Ausschüsse.

Die KAS hatte am 31. Dezember 2022 insgesamt 25 Mitglieder, die namentlich in Anlage 2 aufgeführt sind.

#### Vorsitz

Den Vorsitz in der Kommission für Anlagensicherheit in der 6. Berufungsperiode hat:

Herr Kurth                                      Öko-Institut e. V.

Seine Stellvertreter/innen sind:

Frau Dr. Fischbach                              Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

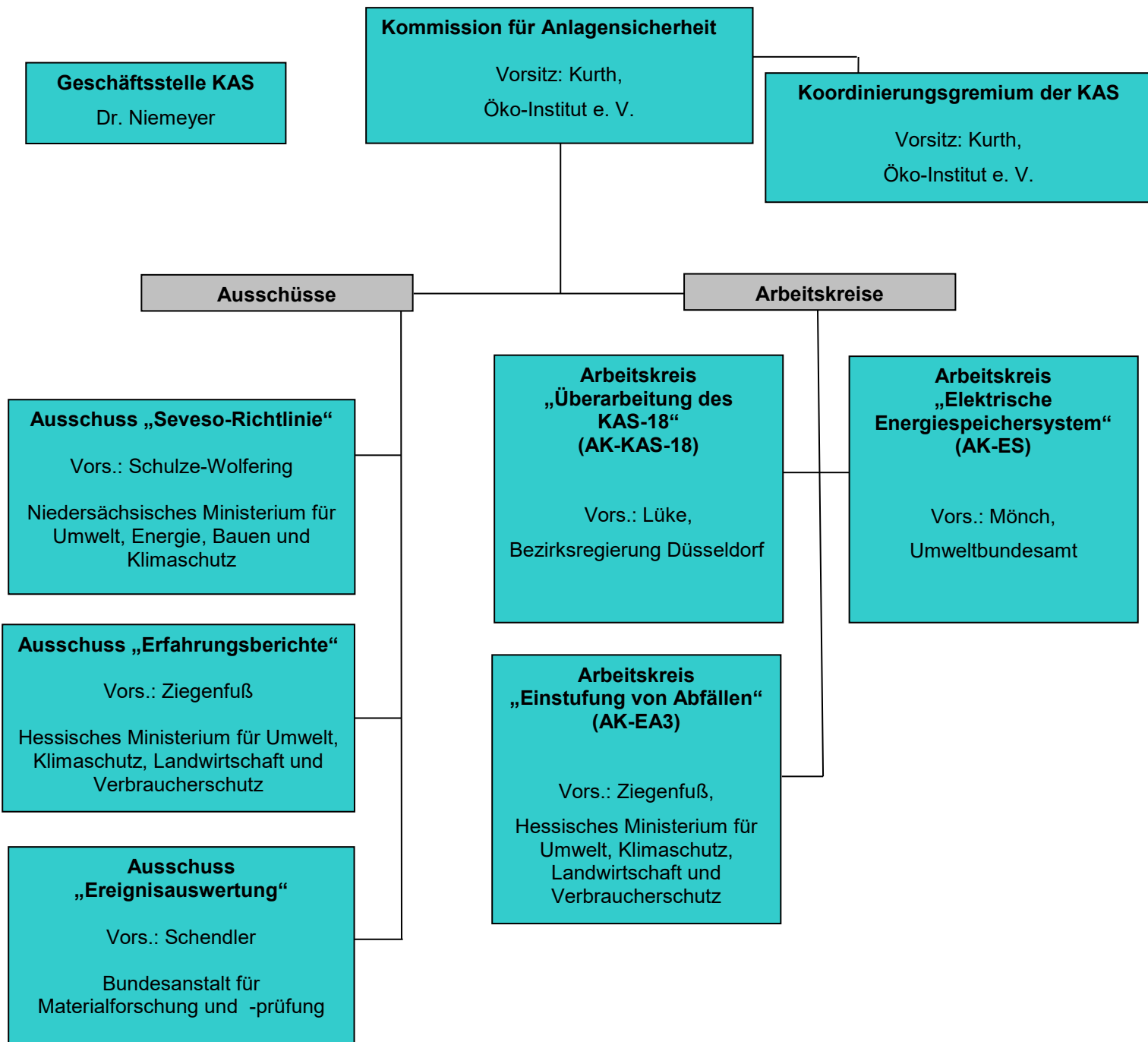
Herr Hoss                                          Merck KGaA

Frau Dr. Wilrich                                  Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Herr Dr. Ziegenfuß                              Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



**Organigramm der Kommission für Anlagensicherheit (Stand: 12/2022)**



## Finanzieller und zeitlicher Aufwand

Der unmittelbare finanzielle Aufwand, der sich aus der Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit ergibt, setzt sich zusammen aus

- den Kosten der Geschäftsstelle und
- den Reisekosten der KAS-Mitglieder sowie der Mitglieder der KAS-Gremien.

Der zusätzlich von den Mitgliedern der KAS und ihren Gremien erbrachte zeitliche Aufwand belief sich **2022** (Januar – Dezember) auf rechnerisch **13664 Stunden** - entsprechend etwa **7,5 Personenjahren** - (unter Ansatz von in der Regel 8 Stunden Beratung und 8 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Sitzungstag und Person).

## Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte der Kommission für Anlagensicherheit obliegt einer Geschäftsstelle, die nach einem zwischen dem Umweltbundesamt und der GFI Umwelt - Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH abgeschlossenen Vertrag bei der GFI Umwelt eingerichtet wurde.

Die Geschäftsstelle erledigt die Geschäftsführung und unterstützt die Kommission für Anlagensicherheit sowie deren Ausschüsse und Arbeitskreise im Rahmen der festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich.

Anschrift:

Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit  
bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH  
Königswinterer Str. 827  
53227 Bonn  
Postfach 32 01 40  
53204 Bonn  
Telefon: 0228 / 908734-(0)  
Telefax: 0228 / 908734-9  
[kas@gfi-umwelt.de](mailto:kas@gfi-umwelt.de)

## Verzeichnis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle

	Tel.-Durchwahl	E-Mail-Adresse
Leitung der Geschäftsstelle		
Herr Dr. R. Niemeyer	5	niemeyer@gfi-umwelt.de
Herr F. Haverkamp	3	haverkamp@gfi-umwelt.de
Mitarbeiter		
Herr Dr. C. Dahl	1	dahl@gfi-umwelt.de
Herr H.-S. Göbel	6	goebel@gfi-umwelt.de
Frau S. Maslowski	7	maslowski@gfi-umwelt.de
Sekretariat		
Herr M. Niemeyer	4	moritz.niemeyer@gfi-umwelt.de

## Anlage 2

### Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT

#### Sitzungstermine im Berichtsjahr 2022:

55. Sitzung am 15./16. März 2022	als Video-/Telefonkonferenz
56. Sitzung am 1. Juni 2022	als hybride Sitzung
57. Sitzung am 28. September 2022	als Video-/Telefonkonferenz
54. Sitzung am 23. November 2022	als Video-/Telefonkonferenz

#### Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Alexander	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Frau Dr. von dem Bussche	BASF SE
Frau Dr. Fischbach	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Frau Godager	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Herr Hackbusch	LUBW - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Herr Dr. Hanisch	Bayer AG
Herr Hoss	Merck KGaA
Frau Dr. Hübsch	Shell Deutschland Oil GmbH
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Kayser	BASF SE (als Vorsitzender des AGS)
Herr Prof. Dr. Körber	Hochschule Furtwangen
Herr Kurek	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Herr Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Prof. Dr. Löwe	Bergische Universität Wuppertal
Frau Lüke	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Maciejczyk	Fachverband Biogas e. V.
Herr Mönch	Umweltbundesamt (UBA)
Herr Schroer	Mitsubishi Power Europe GmbH
Frau Schulze-Wolfering	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Herr Dr. Sommer	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Thust	Evonik Technology & Infrastructure GmbH – Vertreter des ABS
Frau Dr. Wilrich	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Frau Dr. Wolf	StMUV - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Herr Dr. Ziegenfuß	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Zilberman	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

**KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)**

**Vorsitz:** Herr Kurth

**Sitzungstermine im Berichtsjahr 2022:**

49. Sitzung am 14. Februar 2022	als Video-/Telefonkonferenz
50. Sitzung am 3. Mai 2022	als Video-/Telefonkonferenz
51. Sitzung am 26. Oktober 2022	als Video-/Telefonkonferenz

**Mitglieder:**

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Hoss	Merck KGaA
Herr Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Dr. Wilrich	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Ziegenfuß	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Anlage 4

### Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)

**Vorsitz:** Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler

**Stellvertr. Vorsitz:** Herr Kleiber

#### Sitzungstermine im Berichtsjahr 2022:

35. Sitzung am 23. März 2022	als Video-/Telefonkonferenz
36. Sitzung am 3. Mai 2022	als Video-/Telefonkonferenz
37. Sitzung am 20. September 2022	als hybride Sitzung

#### Mitglieder:

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Herr Dr. Balke	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Herr Burkhardt	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Gruhl	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kleiber	UBA - Umweltbundesamt
Herr Prof. Dr. Körber (ab 6/22)	Hochschule Furtwangen
Frau Prof. Dr. Löwe	Bergische Universität Wuppertal
Herr Maciejczyk	Fachverband Biogas e. V.
Herr Dr. Miserre	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Nitschke	HMUKLV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Dr. Richter	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Herr Schäfer	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Herr Schengber	PCK Raffinerie GmbH

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Schlösinger	LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Sommer	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Weppelmann	Bayer AG
Herr Dr. Ziegenfuß	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



**Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)**

**Vorsitz:** Herr Dr. Ziegenfuß

**Stellvertr. Vorsitz:** Herr Kurth

**Sitzungstermine im Berichtsjahr 2022:**

- |                                   |                             |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| 51. Sitzung am 8./9. Februar 2022 | als Video-/Telefonkonferenz |
| 52. Sitzung am 11. Mai 2022       | als Video-/Telefonkonferenz |
| 53. Sitzung am 4. Juli 2022       | als Video-/Telefonkonferenz |
| 54. Sitzung am 20. Oktober 2022   | als Video-/Telefonkonferenz |

**Mitglieder:**

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Herr Dr. Balke	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Gruhl	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Jablonski	Bayer AG
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kuntschner	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Mauermann	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Dr. Miserre	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Frau Müller	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Ziegenfuß	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Anlage 6

### Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-Sev)

**Vorsitz:** Frau Schulze-Wolfering

**Stellvertr. Vorsitz:** Frau Dr. Drewitz-Aust

#### Sitzungstermine im Berichtsjahr 2022:

63. Sitzung am 24. Februar 2022	als Video-/Telefonkonferenz
64. Sitzung am 10. Mai 2022	als Video-/Telefonkonferenz
65. Sitzung am 16. September 2022	als Video-/Telefonkonferenz

#### Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Büther	Bezirksregierung Köln
Frau Dräger (bis 11/22)	Regierungspräsidium Darmstadt
Frau Dr. Drewitz-Aust	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Gamer	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Frau Dr. Gramm	Bayer AG
Herr Dr. Gregel	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Gruhl	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Hackbusch	LUBW - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Frau Herrmann (bis 11/22)	UBA - Umweltbundesamt
Herr Prof. Dr. Jochum	Selbst. Unternehmensberater
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kraft (ab 11/22)	Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Mense	Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Herr Dr. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Dr. Schmid (ab 11/22)	Umweltbundesamt
Frau Schulze-Wolfering	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Herr Dr. Sommer	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Dr. Wolff	BASF SE

### Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)

**Vorsitz:** Herr Dr. Ziegenfuß  
**Stellvertr. Vorsitz:** Frau Dr. Hegemann

#### Sitzungstermine im Berichtsjahr 2022:

20. Sitzung am 24. Januar 2022	als Video-/Telefonkonferenz
21. Sitzung am 21. Februar 2022	als Video-/Telefonkonferenz
22. Sitzung am 21. März 2022	als Video-/Telefonkonferenz
23. Sitzung am 25. April 2022	als Video-/Telefonkonferenz
24. Sitzung am 29. April 2022	als Video-/Telefonkonferenz
25. Sitzung am 24./25. Mai 2022	als Video-/Telefonkonferenz
26. Sitzung am 28. Juni 2022	als Video-/Telefonkonferenz
27. Sitzung am 21. Juli 2022	als Video-/Telefonkonferenz
28. Sitzung am 22. September 2022	als Video-/Telefonkonferenz
29. Sitzung am 10. November 2022	als Video-/Telefonkonferenz
30. Sitzung am 9. Dezember 2022	als Video-/Telefonkonferenz

#### Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Gebhardt	Ingenieurbüro für Umweltschutztechnik
Frau Giern	BDE - Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser und Rohstoffwirtschaft e. V.
Frau Dr. Hegemann	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Frau Dr. Meyer	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Meyer	Deutsche Shell Holding GmbH

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Münter	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Spohn (†)	ITAD – Interessensgemeinschaft Thermischer Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V.
Herr Schmitz	Currenta GmbH & Co. OHG
Herr Dr. Ziegenfuß	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 310 UND 320 (AK-UG3)**

**Vorsitz:** Herr Kurth

**Sitzungstermine im Berichtsjahr 2022:**

19. Sitzung am 27. Januar 2022	als Video-/Telefonkonferenz
20. Sitzung am 23. Februar 2022	als Video-/Telefonkonferenz
21. Sitzung am 9. März 2022	als Video-/Telefonkonferenz
22. Sitzung am 8. April 2022	als Video-/Telefonkonferenz
23. Sitzung am 23. August 2022	als Video-/Telefonkonferenz
24. Sitzung am 29. August 2022	als Video-/Telefonkonferenz

**Mitglieder:**

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Frau Dr. Baasner	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
Herr Blohm	Raffinerie Heide GmbH
Herr Brinkmann	Covestro Deutschland AG
Herr Dahlkemper	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Herr Fendler	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kurth	Öko-Institut e.V.
Frau Prof. Dr. Löwe	Bergische Universität Wuppertal
Herr Maciejczyk	Fachverband Biogas e. V.
Herr Schlösinger	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Schmitz	INEOS Manufacturing Deutschland GmbH

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Herr Semmler	TÜV Süd Chemie Service GmbH
Herr Sprenger	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur, und Digitalisierung Schleswig-Holstein
Herr Wedell	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen

**Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DES LEITFADENS  
KAS-18 (AK-KAS18)**

**Vorsitz:** Frau Lüke

**Sitzungstermine im Berichtsjahr 2022:**

2. Sitzung am 19. Januar 2022	als Video-/Telefonkonferenz
3. Sitzung am 11. Februar 2022	als Video-/Telefonkonferenz
4. Sitzung am 29. März 2022	als Video-/Telefonkonferenz
5. Sitzung am 13. Mai 2022	als Video-/Telefonkonferenz
6. Sitzung am 5. Juli 2022	als hybride Sitzung
7. Sitzung am 6. September 2022	als hybride Sitzung
8. Sitzung am 10. Oktober 2022	als Video-/Telefonkonferenz
9. Sitzung am 18. November 2022	als Video-/Telefonkonferenz
10. Sitzung am 14. Dezember 2022	als Video-/Telefonkonferenz

**Mitglieder:**

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Becher	Merck KGaA
Herr Blohm (ab 11/22)	Raffinerie Heide GmbH
Frau Dr. von dem Bussche (ab 03/22)	BASF SE
Frau Dr. Drewitz-Aust	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg
Frau Dr. Fischbach	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gregel	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Gruhl	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Hailwood (ab 03/22)	LUBW - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg



<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Frau Herrmann	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dr. Hübsch (ab 11/22)	Shell Deutschland Oil GmbH
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Frau Lüke	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
Herr Mense	Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Herr Dr. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Frau Dr. Schmid (ab 11/22)	Umweltbundesamt
Herr Dr. Schreiber (bis 11/22)	BP Europa SE
Frau Schulze-Wolfering	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Herr Siegler (bis 11/22)	Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH
Dr. Steuerle	BASF SE
Dr. Wittbecker	Infraserv GmbH & Co. Höchst KG

**Arbeitskreis ELEKTRISCHE ENERGIESPEICHERSYSTEME (AK-ES)**

**Vorsitz:** Herr Mönch

**Sitzungstermine im Berichtsjahr 2022:**

- |                                 |                             |
|---------------------------------|-----------------------------|
| 2. Sitzung am 14. Januar 2022   | als Video-/Telefonkonferenz |
| 3. Sitzung am 17. Februar 2022  | als Video-/Telefonkonferenz |
| 4. Sitzung am 27. April 2022    | als Video-/Telefonkonferenz |
| 5. Sitzung am 20. Juni 2022     | als Video-/Telefonkonferenz |
| 6. Sitzung am 2. September 2022 | als Video-/Telefonkonferenz |
| 7. Sitzung am 27. Oktober 2022  | als Video-/Telefonkonferenz |
| 8. Sitzung am 16. Dezember 2022 | als Video-/Telefonkonferenz |

**Mitglieder:**

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Herr Dr. Alexander	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Herr Blohm (bis 11/22)	Raffinerie Heide GmbH
Herr Drews	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Frau Dr. Fischbach	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Gruhl	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kurek	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Herr Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Lüke	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
Frau Dr. Meyer	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Mönch	Umweltbundesamt (UBA)
Frau Dr. Schmidt	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Volari	DOW
Herr Dr. Wanke (ab 11/22)	TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH

### Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen (Stand: 12/2022)

Die Berichte und Leitfäden sind kostenfrei über die Internet-Homepage der KAS-Geschäftsstelle ([www.bmu-kas.de](http://www.bmu-kas.de)) als Volltext (Adobe-pdf-Datei) erhältlich und können von jedem Nutzer heruntergeladen werden. Die Berichte und Leitfäden sind auch bei der Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit, GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt), Postfach 32 01 40, 53204 Bonn, Telefax: 0228 / 908734-9, gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

- KAS-1 Abschlussbericht des Arbeitskreises „Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)“:  
Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)  
An die neue StörfallV angepasste Fassung; 10/2017
- KAS-2 Jahresbericht 2005/2006 der KAS
- KAS-3 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und  
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-3.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und  
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-4 Leitfaden: Sachverständige nach § 29a Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Jährliche Erfahrungsberichte; Meinungs- und Erfahrungsaustausch  
**DIESER LEITFADEN IST DURCH DIE LEITFÄDEN KAS-36 UND KAS-37 ERSETZT WORDEN!**

- KAS-5 Bericht des Arbeitskreises Risikokommunikation:  
Risikokommunikation  
Anforderungen nach Störfall-Verordnung,  
Praxis und Empfehlungen
- KAS-6 Jahresbericht 2007 der KAS
- KAS-7 Bericht des Arbeitskreises Texas City:  
Empfehlungen der KAS für eine Weiterentwicklung der Sicherheitskultur -  
Lehren nach Texas City 2005
- KAS-8 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren:  
Empfehlungen für interne Berichtssysteme als Teil des Sicherheitsmanagementsystems gemäß Anhang III Störfall-Verordnung
- KAS-9 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und  
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-9.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und  
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-10 Jahresbericht 2008
- KAS-11 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-11K. Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 (Kurzfassung) und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-12 Merkblatt Sicherheit in Biogasanlagen erarbeitet vom:  
Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER)  
Ausschuss Erfahrungsberichte (AS-EB)
- KAS-13 Abschlussbericht des Arbeitskreises Tanklager (AK-TL):  
Bewertung des Tanklagerbrands von Buncefield/GB vom 11.12.2005 und daraus für deutsche Großtanklager für Ottokraftstoff abgeleitete Empfehlungen

- KAS-14 Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER):  
Merkblatt: Verstopfungen von Rohrleitungen (Aktualisierung 06/14)  
**DIESES MERKBLATT ERSETZT DAS MERKBLATT SFK-GS-39!**
- KAS-15 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung  
Empfehlungen der Kommission für Anlagensicherheit zu Errichtung und Betrieb von Kohlendioxid-Löschanlagen in Ergänzung zum Technischen Regelwerk
- KAS-16 Jahresbericht der KAS 2009
- KAS-17 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-17.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-18 1. Ergänzung (Angemessene Sicherheitsabstände bei explosiven Stoffen)  
1. Korrektur des Leitfadens (Ka. 2.1.3)  
2. Korrektur des Leitfadens (Achtungsabstand für Brom)  
Arbeitshilfe „Szenarienspezifische Fragestellungen“ (KAS-32)  
Leitfaden  
Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG 2. überarbeitete Fassung (11/2010)  
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN SFK/TAA-GS-1!**
- KAS-18.K Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG 2. überarbeitete Fassung (11/2010)  
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN SFK/TAA-GS-1!**
- KAS-19 Leitfaden des Arbeitskreises „Überarbeitung und Zusammenführung der Leitfäden SFK-GS-23 und –24“ zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen und zum Sicherheitsmanagementsystem  
3. überarbeitete Fassung (11/2018)  
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DIE LEITFÄDEN SFK-GS-23 UND SFK-GS-24!**

- KAS-20 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren  
Kompetenzen bezüglich menschlicher Faktoren im Rahmen der Anlagensicherheit (Betreiber, Behörden und Sachverständige)
- KAS-21 Jahresbericht der KAS 2010
- KAS-22 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2009 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-23 Jahresbericht der KAS 2011
- KAS-24 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2010 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-25 Leitfaden des AK-Einstufung von Abfällen  
Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung
- KAS-26 Jahresbericht der KAS 2012
- KAS-27 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2011 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-28 Merkblatt des Arbeitskreises Biogasanlagen  
Anforderungen an die zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung - insbesondere Fackel - von Biogasanlagen
- KAS-29 Leitfaden des AK-Notfall  
Besondere Anforderungen an Sicherheitstechnik und Sicherheitsorganisation zur Unterstützung von Anlagenpersonal in Notfallsituationen unter besonderer Berücksichtigung des Leitfadens KAS-20
- KAS-30 Jahresbericht der KAS 2013
- KAS-31 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2012 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

- KAS-32 Arbeitshilfe  
Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS-18  
2. überarbeitete Fassung (11/2015)
- KAS-33 Arbeitshilfe  
Berücksichtigung des Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (§§ 4 und 16 BImSchG)
- KAS-34 Jahresbericht der KAS 2014
- KAS-35 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen  
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2013  
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-36 Leitfaden des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Jährliche Erfahrungsberichte der Sachverständigen im Sinne von § 29a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN KAS-4 (Kapitel 1)!**
- KAS-37 Leitfaden des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Sachverständige im Sinne von § 29a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Anforderungen an Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch für nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
bekanntgegebene Sachverständige  
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN KAS-4 (Kapitel 2)!**
- KAS-38 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen  
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2014  
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-39 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung  
Ereignisse mit Chlorgas insbesondere in Schwimmbädern
- KAS-40 Jahresbericht der KAS 2015
- KAS-41 Jahresbericht der KAS 2016
- KAS-42 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen  
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2015  
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch



- KAS-43 Empfehlungen  
zur Ermittlung der Mengen gefährlicher Stoffe  
bei außer Kontrolle geratenen Prozessen  
geänderte Fassung (gemäß Beschluss der KAS vom 29.11.2018)  
Die Änderungen beschränken sich ausschließlich auf die Einleitung.
- KAS-44 Leitsätze  
der Kommission für Anlagensicherheit  
zum Schutz vor cyberphysischen Angriffen
- KAS-45 Hinweise  
der Kommission für Anlagensicherheit  
zu Drohnenangriffen auf Betriebsbereiche nach StörfallV
- KAS-46 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen  
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2016  
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-47 Jahresbericht der KAS 2017
- KAS-48 Jahresbericht der KAS 2018
- KAS-49 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen  
im Sinne von § 29a BImSchG und Veranstaltungen zum Meinungs- und Er-  
fahrungsaustausch im Jahr 2017
- KAS-50 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung (AS-ER)  
Beurteilung der sicherheitstechnischen Relevanz von Modifikationen in ver-  
fahrenstechnischen Anlagen
- KAS-51 Leitfaden des Arbeitskreises Eingriffe Unbefugter  
"Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter"  
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DIE PUBLIKATIONEN SFK-GS-38, KAS-44  
und KAS-45!**
- KAS-52 Jahresbericht der KAS 2019
- KAS-53 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen  
im Sinne von § 29a BImSchG und Veranstaltungen zum Meinungs- und Er-  
fahrungsaustausch im Jahr 2018
- KAS-54 Jahresbericht der KAS 2020

- KAS-55 Leitfaden „Mindestangaben im Sicherheitsbericht“
- KAS-56 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch im Jahr 2019
- KAS-57 Jahresbericht der KAS 2021
- KAS-58 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch im Jahr 2020

In gleicher Weise sind auch die bis Herbst 2005 von SFK und TAA verabschiedeten Berichte und Leitfäden zugänglich.

TRAS 110 Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen  
(Fassung 09/2021)

TRAS 120 Sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen  
(Fassung 12/2018)

TRAS 310 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser (Fassung 09/2022)

TRAS 320 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten (Fassung 06/2022)

TRAS 410 Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen  
(Fassung 12/2020)

---

**GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH**  
**Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit**

Königswinterer Str. 827  
D-53227 Bonn

Telefon 49-(0)228-90 87 34-0

Telefax 49-(0)228-90 87 34-9

E-Mail [kas@gfi-umwelt.de](mailto:kas@gfi-umwelt.de)

Internet [www.kas-bmu.de](http://www.kas-bmu.de)

---

